



**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
in der Gemeindekasse - Forderungsvollstreckung**

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Mettingen
Die Bürgermeisterin
Markt 6 – 8
49497 Mettingen
Telefon: 05452 52-0
E-Mail: info@mettingen.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Homepage (www.mettingen.de).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mettingen:
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung von Mahnungen sowie Vollstreckungen säumiger Geldforderungen erforderlich ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist gegeben durch Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde treibt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei. Zuvor werden säumige Forderungen angemahnt. Dazu zählen eigene Ansprüche der Gemeinde Mettingen sowie Forderungen, die im Rahmen der Amtshilfe für andere Vollstreckungsbehörden oder aufgrund von Vollstreckungsersuchen Dritter (z. B. Rundfunkanstalten, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung etc.) einzuziehen sind.

Geldforderungen werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Verwaltungswege gemahnt und vollstreckt.

Weitere Rechtsgrundlagen:

- Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW
- Verwaltungsvorschriften zum Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW
- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW
- Zivilprozessordnung
- Zwangsversteigerungsgesetz
- Insolvenzordnung
- Abgabenordnung

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten.

Innerhalb der Verwaltung erhalten nur die Beschäftigten bzw. die Fachämter Zugriff auf die Informationen, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.

Außerhalb der Verwaltung in Abhängigkeit des Verwaltungsvorganges kann ein Austausch mit folgenden Dritten stattfinden:

- Drittschuldner (z. B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen)
- Gerichte
- Vollstreckungsbehörden
- Gläubiger (z. B. Rundfunkanstalten, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung)
- Postdienstleister, Druckdienstleister
- sonstige Dritte im Rahmen einer rechtlichen Befugnis oder durch das Einwilligungsverfahren wie z. B.:
 - Betreuer
 - Rechtsanwaltschaft
 - Insolvenzverwalter
 - Steuerberater

Eine Drittlandsübertragung Ihrer personenbezogenen Daten findet i. d. R. nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel bewahren wir personenbezogenen Daten für Vollstreckungsakten 10 Jahre auf. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen wurde.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b) Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- d) Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; d. h. durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Fax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Bereitstellungspflicht

Für Vollstreckungsschuldner besteht eine Verpflichtung zur Bekanntgabe Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber der Vollstreckungsbehörde. Sofern der Schuldner diese Daten auf Verlangen der Vollstreckungsbehörde nicht bereitstellt, können diese unter Inanspruchnahme Dritter ermittelt werden.